

**Betreff:**

Handhabung von öffentlichen Ausschreibungen der städtischen Ämter  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2017 -

**Antragstext:**

Vor dem Hintergrund der im Kooperationsvertrag von SPD, CDU und Grünen angestrebten Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sowie in Anbetracht der Tatsache, dass die öffentliche Hand bei der Vergabe von Aufträgen eine besondere Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern hat, sollte Klarheit darüber herrschen, wie die städtischen Ämter die öffentlichen Leistungsausschreibungen von Gewerken handhaben und nach welchen Kriterien und mit welcher Transparenz Firmen und Subunternehmen zum Zuge kommen.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. ob für alle Ämter der Stadt die gleichen Modalitäten und Verfahren gelten und falls nein, welche Unterschiede es gibt.
2. in wie weit die Bieterreignung hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung findet.
3. welche Rahmenbedingungen - wie beispielsweise Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen - dabei berücksichtigt werden.
4. welche Kontrollinstrumente und -institutionen (jenseits des Rechnungsprüfungsamtes) die Vergabepaxis überwachen.

Wiesbaden, 26.04.2017

Lucas Schwalbach  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Dennis Majewski  
Fraktionsreferent